

# Evaluierung der Transparenz und Veröffentlichung der Daten der Asyl- und Fremdenrechtsstatistik des Innenministeriums

## Endbericht

1.10.2021

*Wissenschaftliche Begleitung*

Fachhochschule St. Pölten

*im Auftrag*

des Bundesministeriums für Inneres (BMI)

 **Bundesministerium**  
Inneres



## Inhalt

Einleitung.....	3
Öffentlicher Bericht Österreich .....	3
Geplante Detailstatistiken (BFA-Kennzahlen) .....	4
Ziele .....	4
Ländervergleich .....	4
Auswahl .....	5
Metriken .....	5
Ergebnisse .....	7
Parlamentarische Anfragen.....	11
Auswahl .....	11
Schwerpunkte.....	12
Detailgrad und Aufschlüsselung .....	13
Nichtbeantwortung von Anfragen bzw. Detailfragen .....	14
Empfehlungen .....	15
Kennzahlen .....	15
Aufschlüsselungen.....	17
Dokumentation, Definitionen und Verweise .....	18
Format und Veröffentlichungszyklus der Statistiken .....	19
Zusammenfassung.....	20

## Einleitung

Die Abteilung V/8 des Bundesministeriums für Inneres (BMI), zuständig für grundsätzliche Angelegenheiten des Asyl- und Fremdenwesens, veröffentlicht derzeit monatlich eine offizielle, öffentliche Asylstatistik.<sup>1</sup> Enthalten sind monatliche Zahlen zu Asylanträgen und rechtskräftigen Entscheidungen, gegliedert nach Staatsangehörigkeit, Geschlecht sowie Art der Asylentscheidung.

Dieser monatliche, öffentliche Bericht soll um einen zusätzlichen Detailbericht („BFA-Kennzahlen“) ergänzt werden, welcher detaillierte Verfahrenskennzahlen beinhalten soll, die häufig Gegenstand parlamentarischer Anfragen sind.

### Öffentlicher Bericht Österreich

In folgendem Abschnitt wird der monatliche Prozess der Berichtserstellung seitens BMI (monatliche Asylstatistiken) näher beschrieben. Dieser Prozess wurde bei einem Vor-Ort-Besuch durch die Fachhochschule St. Pölten im Realbetrieb dokumentiert und findet jeweils in den ersten Monatstagen statt. So werden jeden Monatsersten automatisch drei Abfragen aus der internen Datenbank (Integrierte Fremdenadministration, nachfolgend als „IFA“ bezeichnet) getätigt: Asylanträge, rechtskräftige Entscheidungen, offene Verfahren. Die Abfrage der Asylanträge bezieht sich ausschließlich auf den Kalendermonat (z.B. 01.07.2021-31.07.2021), die Abfrage der rechtskräftigen Entscheidungen auf das gesamte Jahr und die Abfrage der offenen Verfahren auf einen Stichtag (Monatsletzter). Die Abfragen beinhalten nur jene Daten, die bis zum Abfragestichtag vollständig in der Datenbank vorhanden sind. Sollte ggf. ein Antrag zwar mit Juli eingelangt sein, wird aber erst im Folgemonat bearbeitet und in die IFA eingetragen, so findet der Antrag in der Monatsstatistik keine Repräsentation. Die Antrags-Daten werden folglich pro Monat eingefroren und erst in der Jahresstatistik korrigiert. Im zuvor genannten Beispiel bedeutet dies, dass der Antragsteller / die Antragstellerin im Juli nicht aufscheint, jedoch in der Jahresstatistik. Diese Vorgehensweise (Einfrieren der Daten) ist nur bei den Anträgen notwendig und betrifft nicht die Entscheidungen und offenen Verfahren.

Die jeweiligen Abfragen werden dann seitens BMI manuell als xlsx.-Dokument heruntergeladen und ebenfalls manuell durch zumindest zwei Zuständige auf etwaige Unstimmigkeiten kontrolliert. Solche Unstimmigkeiten sind u.a. Duplikate der Identifikationsnummer, unbegleitete minderjährige Fremde (nachfolgend als „UMF“ bezeichnet) über 18 Jahre oder Fehler bei der Eingabe der Herkunftsstaaten (z.B. bei nicht als Staat anerkannten Herkunftsgebiete wie Palästina). Sich häufig wiederholende Unstimmigkeiten können durch die erste Kontrolle schnell und einfach aufgelöst werden. Größere Unstimmigkeiten bzw. solche, die ein aktives Nachforschen verlangen (z.B. unrealistisch hohes Alter) werden aus allen Abfragen des Monats gesammelt und an eine Clearing-Stelle gesendet. Da die Bearbeitung längere Zeit in Anspruch nehmen kann, werden diese Unstimmigkeiten vorerst in der Statistik belassen und in der Jahresstatistik korrigiert.

Nach der ersten Prüfung werden die Daten in eine vorgefertigte Arbeitsdatei gespielt, in der die notwendigen Auswertungen automatisch durchgeführt werden. Schlussendlich werden daraus Tabellen erzeugt, die bereits korrekt formatiert in den Monatsbericht einfließen. Das so entstandene docx.-File wird dann erneut durch zumindest zwei Zuständige auf etwaige Fehler kontrolliert und zur weiteren Überprüfung Mitte des Monats an das Kabinett gesendet. Erst nach dieser letzten Kontrolle wird das Dokument freigegeben und als PDF auf die Plattform des BMI hochgeladen. Ein konkretes Datum zur Fertigstellung und zum Hochladen des Dokumentes liegt nicht vor.

---

<sup>1</sup> <https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/>

Neben den Abfragen für den öffentlichen Bericht werden monatliche weitere Abfragen getätigt. Diese sind u.a. Abfragen für die interne Statistik oder für Eurostat.<sup>2</sup> Dabei besitzt von allen Abfragen die interne Statistik die höchste Priorität, da hier bereits am Tag der Abfrage erste Daten vorgelegt werden müssen (z.B. Anzahl der Asylanträge). Die Daten für Eurostat hingegen werden Mitte bis Ende des Monats bearbeitet und unterliegen teilweise anderen Definitionen als die internen und öffentlichen Statistiken. Dadurch, sowie durch das Zusammenführen der nationalen Statistiken seitens EUROSTAT werden die Asylstatistiken aus EUROSTAT immer erst einige Monate nach Abfrage publiziert.

### Geplante Detailstatistiken (BFA-Kennzahlen)

Die im zugrundeliegenden Entschließungsantrag<sup>3</sup> angeführten Kennzahlen werden im Bereich des Verfahrenscontrolling (Referat V/8/c) erhoben. Dort werden interne Kennzahlen zu den Aufgaben des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA) gesammelt und für unterschiedliche Zwecke aufbereitet (Controlling; interne Prozesse; Identifizierung von Trends; Migrationsanalysen).

Zu den wesentlichen Aufgaben des BFA gehören die Durchführung von erstinstanzlichen asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren – mit Ausnahme der Strafverfahren und Visa-Angelegenheiten – sowie die Erteilung von Aufenthaltstiteln aus berücksichtigungswürdigen Gründen. Das BFA vollzieht das Asylgesetz (2005, AsylG), das 7. (Abschiebung und Duldung), 8. (Aufenthaltsbeendende Maßnahmen) und 11. (Österreichische Dokumente für Fremde) Hauptstück des Fremdenpolizeigesetzes (2005, FPG) sowie das Grundversorgungsgesetz Bund (GVG-B).

Im Verfahrenscontrolling werden Kennzahlen aus diesen Bereichen erfasst, sowie zusätzlich aus den Bereichen, die unmittelbar durch eine EU-Verordnung geregelt sind (Dublin-VO). Die Daten, die im Verfahrenscontrolling zur Verfügung stehen, werden täglich aktualisiert, d.h. die Daten der einzelnen Ämter bzw. Stellen des BFA werden täglich in das Controlling-System übertragen und aktualisiert, je nach Aufgabenstellung werden diese in unterschiedlichen Intervallen in internen Berichten weiterverarbeitet.

### Ziele

Ziel dieses Dokuments ist es, Empfehlungen für eine Überarbeitung der offiziellen, öffentlichen Asylstatistiken auszuarbeiten. Die Empfehlungen sollen (i) die Überarbeitung des öffentlichen Berichts unterstützen, sowie (ii) die Neugestaltung eines Detailberichts der BFA-Kennzahlen begleiten. Es sollen die im Entschließungsantrag angeführten Schwerpunkte berücksichtigt werden, sowie Kennzahlen, die häufig Gegenstand parlamentarischer Anfragen sind. Um fundierte Empfehlungen zur Überarbeitung geben zu können, wurden zwei Evaluierungen durchgeführt: In den folgenden Kapiteln werden die öffentlichen Berichte ausgewählter europäischer Staaten verglichen und diskutiert, sowie Schwerpunktthemen vergangener parlamentarischer Anfragen identifiziert. Abschließend werden die gesammelten Empfehlungen, basierend auf den durchgeführten Evaluierungen, vorgestellt.

### Ländervergleich

In folgendem Abschnitt wird die Herangehensweise beim Vergleich der öffentlichen Berichte europäischer Staaten beschrieben sowie zentrale Erkenntnisse erläutert. Ziel ist es, Best Practices bei der Veröffentlichung von Asylstatistiken zu sammeln und daraus Empfehlungen für die Gestaltung der österreichischen Statistiken abzuleiten.

---

<sup>2</sup> Eurostat (European Statistical Office) ist eine Generaldirektion der Europäischen Kommission, deren Aufgabe die Bereitstellung statistischer Informationen für die Institutionen der EU sowie die Harmonisierung statistischer Methoden ist.

<sup>3</sup> [https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR\\_2021/PK0314/](https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2021/PK0314/)

## Auswahl

Zur vergleichenden Analyse wurden zehn Staaten ausgewählt, gruppiert nach Nachbarstaaten, südeuropäischen und skandinavischen Ländern. Folgende Kriterien wurden bei dieser Auswahl berücksichtigt:

- deutschsprachig (D-A-CH Staaten)
- angrenzend
- Vorreiterrolle im Bereich Open Data (Schweden und UK)
- hohe Zahl an Asylanträgen (Deutschland, Griechenland und Spanien)

	Staat	Veröffentlichende Stelle	Website	Veröffentlichungszyklus
	Österreich	Bundesministerium für Inneres	<a href="https://www.bmi.gv.at/">https://www.bmi.gv.at/</a>	Jahresberichte Monatsberichte (im aktuellen Jahr)
Nachbarn	Deutschland	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	<a href="https://www.bamf.de/">https://www.bamf.de/</a>	Monatsberichte
	Schweiz	Staatssekretariat für Migration SEM	<a href="https://www.sem.admin.ch/">https://www.sem.admin.ch/</a>	Jahresberichte Monatsberichte
	Ungarn	Országos Idegenrendészeti Főigazgatóság	<a href="http://bmbah.hu/">http://bmbah.hu/</a>	Unregelmäßige Jahresberichte (z.T. halbjährlich)
Südeuropa	Italien	Ministero dell'Interno	<a href="https://www.interno.gov.it/">https://www.interno.gov.it/</a>	Jahresberichte Monatsberichte (seit 2018)
	Spanien	Ministerio del Interior	<a href="https://www.interior.gob.es/">https://www.interior.gob.es/</a>	Jahresberichte Monatsberichte
	Portugal	Alto Comissariado para as Migrações	<a href="https://www.acm.gov.pt/">https://www.acm.gov.pt/</a>	Jahresberichte Quartalsberichte
	Griechenland	Innenministerium	<a href="https://migration.gov.gr/">https://migration.gov.gr/</a>	Jahresberichte Monatsberichte
Skandinavien + UK	Schweden	Swedish Migration Agency	<a href="https://www.migrationsverket.se/">https://www.migrationsverket.se/</a>	Jahresberichte Monatsberichte (im aktuellen Jahr)
	Norwegen	Norwegian Directorate of Immigration	<a href="https://www.udi.no/">https://www.udi.no/</a>	Jahresberichte Monatsberichte
	UK	Home Office	<a href="https://www.gov.uk/">https://www.gov.uk/</a>	Quartalsdaten in Gesamtbericht

Tabelle 1 Ausgewählte Staaten für den Vergleich europäischer Asylberichte

In der oben angeführten Tabelle findet sich eine Auflistung der ausgewählten Staaten. Zum Vergleich wurden die Veröffentlichungen auf den Webseiten der zuständigen Stelle bzw. Ministerien herangezogen – meist des jeweiligen Innenministeriums. Der Großteil der ausgewählten Staaten veröffentlicht die Berichte bzw. Daten monatlich; Portugal und UK in Quartalen; Ungarn in Jahresberichten und teilweise in Halbjahresberichten. Neben den monatlichen Daten werden meist noch aggregierte Jahresberichte veröffentlicht.

## Metriken

Zur besseren Vergleichbarkeit wurden vier Metriken definiert, auf deren Grundlage die veröffentlichten Asylstatistiken bewertet wurden. Die Metriken sind gereiht nach Ihrer Bedeutung für die Neugestaltung des österreichischen Berichts:

1. **Aufschlüsselung und Detailgrad der enthaltenen Kennzahlen:** In welchem Umfang und Detailgrad sind die Kennzahlen aufgeschlüsselt? Diese Metrik besitzt für die Neugestaltung die *höchste Relevanz*, da daraus abgelesen werden kann, wie umfangreich die Statistiken veröffentlicht werden.
2. **Definitionen und allgemeine Beschreibung vorhanden:** In welchem Umfang sind Beschreibungen und Definitionen der jeweiligen Statistiken in den Berichten bzw. *in den Daten* enthalten? Mit dieser Metrik kann evaluiert werden, wie zugänglich die Berichte für Leser\*innen sind.
3. **Komplementäre Informationen und Verweise vorhanden:** In welchem Umfang sind zusätzliche Informationen, wie z.B. Erläuterungen von abweichenden Statistiken oder Verweise auf Gesetzestexte enthalten? Die Informationen sind auf der Webseite oder *in komplementären Dokumenten* verfügbar.
4. **Technische Umsetzung und verfügbare Dateiformate:** Welche Dateiformate und Werkzeuge wurden zur Veröffentlichung verwendet? Diese Metrik ist ein Indikator für die automatisierte Wiederverwendbarkeit der veröffentlichten Daten. Die Zielgruppe der öffentlichen Asylstatistiken ist die breite Öffentlichkeit, daher ist der Detailgrad und die Verständlichkeit von Kennzahlen relevanter als die technische Umsetzung der Berichte und deshalb die Metrik letztgeht.

In der folgenden Tabelle finden sich die Bewertungskriterien der jeweiligen Metriken. Es wurde ein Punktesystem (0-4) verwendet, wobei 4 Punkte umfangreichen / vollständigen Berichten entspricht und 0 Punkte bei fehlenden / nicht vorhandenen Daten vergeben wurde.

	<b>Aufschlüsselung u. Detailgrad der enthaltenen Kennzahlen</b>
4	Daten nach Altersgruppen aufgeschlüsselt
3	Historische Daten (monatlich, jährlich) vorhanden
2	Herkunftsland, Geschlecht u. UMF aufgeschlüsselt
1	Nur Gesamtanzahl / Aggregation enthalten
0	Keine Daten veröffentlicht
	<b>Definitionen u. allgemeine Beschreibungen</b>
4	Sehr ausführliche Definition der Kennzahlen (z.B. inklusive Gesetzesverweise)
3	Definition aller Kennzahlen im Bericht
2	Teilweise Beschreibung der Kennzahlen im Bericht
1	Beschriftung bzw. Header zu den Daten vorhanden
0	Keine Dokumentation im Bericht bzw. in den Daten
	<b>Komplementäre Informationen u. Verweise</b>
4	Linked Data, d.h. Daten verwenden URIs u. sind mit anderen Daten verknüpft
3	Ausführliche komplementäre Informationen verfügbar (z.B. Verweise zu anderen Daten, Erklärungen der Unterschiede zu Eurostat, o.ä.)
2	Verweise auf relevante Gesetze/ Paragraphen (sowie Links zu Gesetzestexten)
1	Links (auf der Webseite bzw. im Dokument) zu ergänzenden Seiten (z.B. zu Eurostat)
0	Keine komplementären Informationen vorhanden
	<b>Technische Umsetzung u. verfügbare Dateiformate</b>
4	Werkzeug zur Datenverarbeitung, z.B. Abfragen, Filter, Vergleiche u. Visualisierung
3	Daten sind "Open Data" konform. Offenes, Maschinen verarbeitbares Format o. API
2	Daten verarbeitbar, z.B. als Excel Dokument
1	Report / Bericht (z.B. als PDF oder Buch)
0	Keine Daten veröffentlicht

Tabelle 2 Definierte Metriken zur Bewertung der öffentlichen Berichte

## Ergebnisse

In der folgenden Tabelle finden sich die Bewertungen der jeweiligen Staaten unter Berücksichtigung der definierten Kriterien:

	Staat	Aufschlüsselung u. Detailgrad der enthaltenen Kennzahlen	Definitionen u. allgemeine Beschreibungen	Komplementäre Informationen u. Verweise	Technische Umsetzung u. verfügbare Dateiformate
	Österreich	3 Keine Aufschlüsselung nach Altersgruppen	2 Hinweise u. Definitionen beschreiben nur einen Teil der Kennzahlen	0 Keine komplementären Informationen vorhanden	1 Daten nur als PDF
Nachbarn	Deutschland	4 Z.T. keine Aufschlüsselung nach Geschlecht (z.B. Entscheidungen)	4 Erklärungen gewisser Kennzahlen im Dokument sowie umfassende Zusatzinfos	3 Erklärungen der Unterschiede zu Eurostat, Verweise auf Eurostat und Gesetzestexte	1 Sehr übersichtliche und gute Darstellung der Daten im Bericht, aber nur als PDF
	Schweiz	3 Altersgruppen sind vorhanden, UMF kommen nicht in Bericht selbst vor, sondern in zusätzlicher Excel-Datei	2 Zusätzliche "Lesehinweise", die Änderungen in den Daten/Kennzahlen erklären	2 Verweise auf Gesetzestexten vorhanden, aber keine Links	2 Daten als Excel und PDF
	Ungarn	1 nur Gesamtzahl & Nationalitäten (grob)	1 Keine zusätzlichen Unterlagen; 3x Sternverweise; ein Satz Zusatzinfo	0 Keine komplementären Informationen vorhanden	2 Zwar Excel, aber keine sinnvolle Verwendung dadurch möglich
Südeuropa	Italien	3 Keine detaillierten Aufschlüsselungen	1 Keine Beschreibungen der Kennzahlen enthalten	1 Link zur Trendanalyse des European Asylum Support Office	1 Teilweise schwer lesbare Daten
	Spanien	4 Detailreiche jährliche Veröffentlichungen	2 Hinweise u. Definitionen werden teilweise beschreiben	2 Verweise auf Eurostat, Gesetze, Statistikmethoden und Zeitpläne	1 Daten nur als PDF
	Portugal	2 Keine Anführung von historischen Daten	2 Hinweise u. Definitionen werden teilweise beschreiben	1 Link zu Eurostat-Bericht	1 Daten in PDF u. Berichte in Buchform
	Griechenland	3 Keine detaillierten Aufschlüsselungen	1 Keine hilfreichen Erklärungen zu den Kennzahlen vorhanden	0 Keine komplementären Informationen bzw. Links	2 Daten als Excel und PDF
Skandinavien + UK	Schweden	4 Jede Kennzahl aufgeschlüsselt nach Monat, Altersgruppen, UMF, etc.	3 Definitionen, Header und Kommentare zweisprachig	1 Link zu schwedischem Open Data Portal	3 Auch im schwedischen Open Data Portal (dataportal.se); Daten dort als API verfügbar
	Norwegen	3 Keine Aufschlüsselung nach Altersgruppen	1 Kaum Beschreibungen vorhanden	4 Keine komplementären Informationen bzw. Links	3 Daten in Webinterface als Tabellen, Excel/CSV als Download
	UK	4 Alle Aufschlüsselungen in einer Excel-Tabelle mit der Möglichkeit zu filtern	4 Daten sehr ausführlich in Excel dokumentiert	1 Links zu verwandten/ähnlichen Dokumenten	2 Daten als Excel verfügbar

Tabelle 3 Ergebnisse des Ländervergleiches

### Österreich im europäischen Vergleich

Abbildung 1 zeigt die Verteilung der einzelnen Metriken. Einzelne Länder sind den Achsen zugeordnet, wobei bessere Ergebnisse der Länder im äußeren Bereich der Achsen liegen. Es lässt sich feststellen, dass Metrik 1 - Aufschlüsselung und Detailgrad - im Schnitt hohe Werte enthält. Auch der österreichische Bericht hat hier einen hohen Wert. Im Vergleich dazu lässt sich in Abbildung 1 erkennen, dass Metrik 3 – komplementäre Informationen und Verweise – im Schnitt sehr niedrige Werte enthält. Nur Deutschland hat hier durch umfangreiche komplementäre Informationen einen hohen Wert im Diagramm.

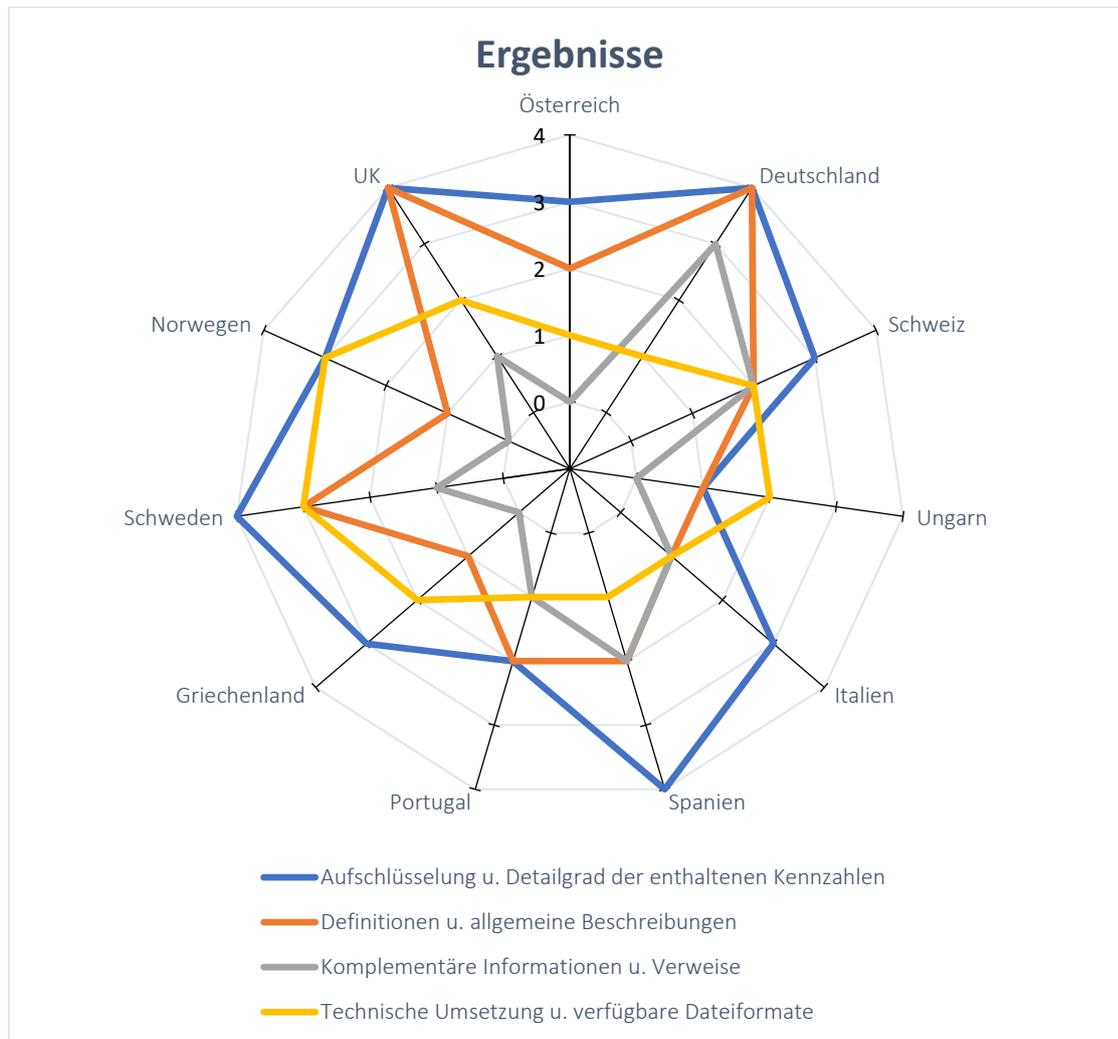


Abbildung 1: Visualisierung der Ergebnisse nach der Recherche der einzelnen Staaten.

Die Ergebnisse in Abbildung 1 bilden nur einen selektiven Blick auf die Berichte der einzelnen Länder: Es lässt sich daraus nicht ableiten, welche konkreten Kennzahlen in den jeweiligen Berichten enthalten sind. So sind zum Beispiel im österreichischen Bericht rechtskräftige Entscheidungen der 2. Instanz (d.h. der Gerichte) im Vergleich zu anderen Ländern enthalten. Eine Evaluierung einzelner Kennzahlen konnte aber aufgrund unterschiedlicher Rechtslage bzw. unterschiedlicher Begriffe und Definitionen, sowie fehlender Übersetzungen nicht durchgeführt werden.

### Aufschlüsselungen und Detailgrad

Vier der zehn Länder veröffentlichen Asylstatistiken in sehr hohem Detailgrad (siehe Beispiel in Abb. 2). Das bedeutet, dass die jeweiligen Kennzahlen nach Herkunftsland, Geschlecht und Altersgruppen, sowie nach UMF aufgeschlüsselt sind. Ein Teil der Länder (inklusive Österreich) veröffentlicht nur teilweise Informationen zum Alter, d.h. nur Informationen zu UMF, aber keine weitere Aufschlüsselung in

Altersgruppen. Nur eines der Länder – Ungarn – veröffentlicht keine Aufschlüsselungen, sondern lediglich aggregierte Zahlen (vgl. Abb. 3).

Asyleranträge nach Altersgruppen und Geschlecht im Zeitraum Januar-Juni 2021

Altersgruppen	Asyleranträge				prozentualer Anteil			
	insgesamt	Aufteilung der männlichen Antragstellenden nach Altersgruppen	Aufteilung der weiblichen Antragstellenden nach Altersgruppen	prozentualer Anteil männlicher Antragstellenden innerhalb der Altersgruppen	prozentualer Anteil weiblicher Antragstellenden innerhalb der Altersgruppen			
bis unter 4 Jahre	18.336	31,1%	9.426	27,6%	8.910	36,0%	51,4%	48,6%
von 4 bis unter 6 Jahre	2.160	3,7%	1.095	3,2%	1.065	4,3%	50,7%	49,3%
von 6 bis unter 11 Jahre	4.961	8,4%	2.641	7,7%	2.320	9,4%	53,2%	46,8%
von 11 bis unter 16 Jahre	4.191	7,1%	2.344	6,9%	1.847	7,3%	55,9%	44,1%
von 16 bis unter 18 Jahre	2.227	3,9%	1.623	4,8%	674	2,7%	71,6%	29,0%
von 18 bis unter 25 Jahre	8.456	14,3%	5.827	17,0%	2.629	10,6%	68,9%	31,1%
von 25 bis unter 30 Jahre	6.029	10,2%	3.910	11,4%	2.119	8,6%	64,9%	35,1%
von 30 bis unter 35 Jahre	4.337	7,4%	2.716	7,9%	1.621	6,6%	62,6%	37,4%
von 35 bis unter 40 Jahre	3.037	5,2%	1.777	5,2%	1.260	5,1%	58,9%	41,5%
von 40 bis unter 45 Jahre	1.950	3,3%	1.130	3,3%	820	3,3%	57,9%	42,1%
von 45 bis unter 50 Jahre	1.187	2,0%	649	1,9%	538	2,2%	54,7%	45,3%
von 50 bis unter 55 Jahre	813	1,4%	438	1,3%	375	1,5%	53,9%	46,1%
von 55 bis unter 60 Jahre	562	1,0%	294	0,9%	268	1,1%	52,3%	47,7%
von 60 bis unter 65 Jahre	316	0,5%	171	0,5%	145	0,6%	54,1%	45,9%
65 Jahre und älter	265	0,4%	138	0,4%	127	0,5%	52,1%	47,9%
<b>insgesamt</b>	<b>58.927</b>	<b>100,0%</b>	<b>34.209</b>	<b>100,0%</b>	<b>24.718</b>	<b>100,0%</b>	<b>58,7%</b>	<b>41,9%</b>

Im Zeitraum Januar bis Juni 2021 waren 78,8 % der einen Asylerantrag stellenden Personen jünger als 30 Jahre, 54,3 % waren minderjährig, 58,1 % aller Erstantragstellenden waren männlich.

Abbildung 2 Detaillierte Aufschlüsselung der Asyleranträge nach Altersgruppen und Geschlecht in der deutschen öffentlichen Asylstatistik.

Entscheidungen der Asylbehörde		
<b>A menekültügyi hatóság által meghozott döntések</b>		
<b>2020. I-XII. hónap</b>		
menekültként elismerés	83	Anerkennung als Flüchtling 83
oltalmazottként elismerés	43	Anerkennung als Flüchtling 43
befogadottként elismerés	4	Erkennung als zugelassen 4
elutasítás	346	Ablehnung 346
megszüntetés	47	Terminierung 47

Abbildung 3 Öffentliche, ungarische Statistik zu Entscheidungen; Übersetzungen sind rechts angefügt. Es sind keine weiteren Aufschlüsselungen enthalten.

Anmerkung: Kennzahl-spezifische Aufschlüsselungen, wie z.B. die Art der Entscheidung von Verfahren, wurden nicht gesondert betrachtet, da diese aufgrund der unterschiedlichen zugrundeliegenden Gesetzeslage schwer vergleichbar sind.

Dokumentation, Definitionen und Metadaten

Bezüglich Dokumentation und Definitionen von Kennzahlen in den Berichten lässt sich feststellen, dass die Hälfte der untersuchten Staaten keine Erläuterungen der Kennzahlen in den Berichten anbietet. Dass dieses Fehlen von jeglichen Erläuterungen die Datenqualität kompromittiert, ist in Abbildung 4 zu sehen: Der öffentliche italienische Bericht enthält keine zusätzliche Dokumentation und kaum Beschreibungen der Daten.

	feb-21	mar-21		%
<b>Totale richiedenti</b>	3.088	3.574	+	16%
Nigeria	422	500	+	18%
Pakistan	486	479	=	-1%
Bangladesh	448	409	=	-9%
Tunisia	154	165	+	7%
Mali	107	164	+	53%
Marocco	124	150	+	21%
Costa d'Avorio	90	127	+	41%
Senegal	90	118	+	31%
Egitto	74	117	+	58%
Somalia	102	116	+	14%
Gambia	97	115	+	19%
Afghanistan	59	113	+	92%

Abbildung 4 Asylstatistiken aus dem italienischen Bericht. Durch fehlende Dokumentation (wie z.B. aussagekräftige Spaltennamen) sind die Daten nicht verständlich.

Die Definitionen im österreichischen Bericht beschreiben nur einen Teil der Kennzahlen; als Beispiele für umfangreiche Dokumentation sowie vollständige Definitionen in den veröffentlichten Statistiken können der Bericht des Vereinigten Königreichs<sup>4</sup> und der deutsche Bericht genannt werden.

Bezüglich komplementärer Verweise und Informationen sind auf den Webseiten von vier Ländern Verweise auf EU-Ressourcen zu finden (Eurostat oder European Asylum Support Office). Des Weiteren

<sup>4</sup> <https://www.gov.uk/government/statistical-data-sets/asylum-and-resettlement-datasets>

bieten vier Länder (inklusive Österreich) keine Verweise auf relevante Gesetze / Paragraphen oder Links zu ergänzenden Seiten an. Besonders hervorzuheben ist die Webseite des deutschen Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BMFA):<sup>5</sup> Dort findet sich neben Links zu relevanten Verordnungen und Eurostat auch ein Absatz, der die Unterschiede zwischen nationalen und europäischen Asylstatistiken erläutert.

#### Unterschiede zwischen nationalen und europäischen Asylstatistiken

Werden die Asylstatistiken von Eurostat mit der nationalen Geschäftsstatistik verglichen, so müssen folgende Unterschiede zwischen den beiden Statistiksyste men beachtet werden:

- bei den Zahlen handelt es sich um die Gesamtzahl der gestellten Asylanträge (Erst- und Folgeverfahren), da nicht alle EU-Mitgliedstaaten diese Zahlen getrennt aufschlüsseln,
- sollten innerhalb eines Monats mehrere Asylanträge gestellt werden (Erst- und anschließendes Folgeverfahren), wird nur ein Antrag gezählt; gleiches gilt für getroffene Entscheidungen im Quartal,
- die Gewährung von Flüchtlingsschutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention umfasst die Anerkennungen gem. Art. 16 a GG und § 3 Abs. 1 AsylG,
- die Gewährung von subsidiärem Schutz bezieht sich auf den europarechtlichen subsidiären Schutz gemäß Art. 15 der Qualifikationsrichtlinie – also auf § 4 Abs. 1 AsylG,
- unter die Gewährung von humanitärem Schutz fallen die Auslieferungs- und Abschiebungsverbote gemäß § 60 Abs. 4, 5 und 7 AufenthG; sie werden gemäß Art. 4 Abs. 2e VO (EG) Nr. 862/2007 als Aufenthaltsgewährung "nach nationalem Recht mit Bezug auf den internationalen Schutz" bezeichnet,
- Entscheidungen zum Dublin-Verfahren, Verfahrenseinstellungen und Rücknahmen werden nicht als Entscheidungen gezählt.



#### Externe Links

[Verordnung \(EG\) Nr. 862/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates zu Gemeinschaftsstatistiken über Wanderung und internationalen Schutz](#)

[EU-Statistikamt \(Eurostat\)](#)

[EU-Statistikamt \(Eurostat\), Bereich Asyl](#)

*Abbildung 5 Auf der Webseite des deutschen BMFA finden sich neben externen Links auch Erklärungen zu unterschiedlichen Statistiksyste men. Es wird damit möglichen Fehlinterpretationen vorgegriffen.*

### Visualisierungen

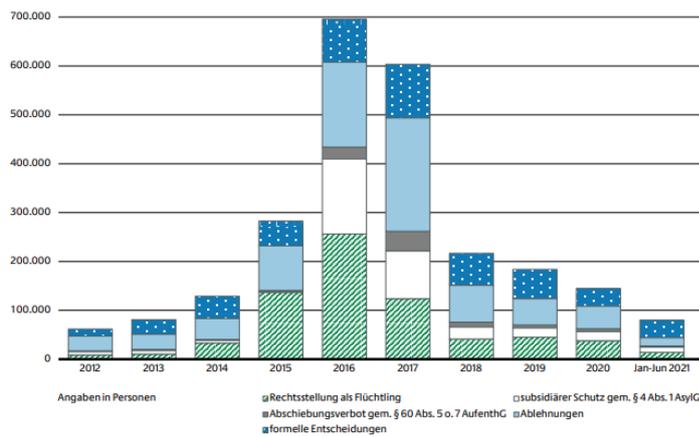
Im Zuge des Ländervergleichs wurden auch Visualisierungen in den öffentlichen Berichten betrachtet. Insgesamt veröffentlichten acht Länder zusätzliche Visualisierungen der Daten; die Qualität der Visualisierungen divergiert dabei sehr stark. Um die Vor- und Nachteile von Visualisierungen bzw. die Qualitätsunterschiede aufzuzeigen, werden hier Beispiele aus den öffentlichen Berichten diskutiert:

#### *Beispiel: Infografiken im deutschen Bericht*

Die Infografiken im deutschen Bericht, dargestellt in Abbildung 6, erlauben einen zusätzlichen Informationsgewinn. In der Abbildung links wird die historische Entwicklung der Entscheidungsarten aufbereitet. Durch diese grafische Darstellung lässt sich ein Trend ableiten bzw. erkenntlich machen. In der Abbildung rechts wird die Anzahl der Asylanträge aus den jeweiligen Herkunftsländern farblich codiert; durch den Farbverlauf lassen sich Cluster auf der Karte erkennen.

<sup>5</sup> <https://www.bamf.de/DE/Themen/Statistik/Asylzahlen/asylzahlen-node.html>

Entwicklung der einzelnen Entscheidungsarten seit 2012 in absoluten Werten



Karte I - 1: Asylsanträge im Jahr 2020 nach Staatsangehörigkeit

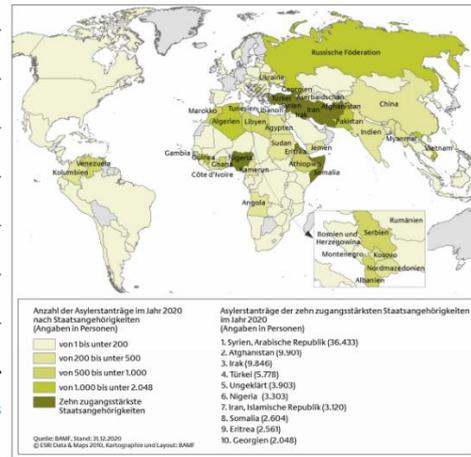


Abbildung 6 Die Infografiken im deutschen Bericht bieten die Möglichkeit Daten über einen Zeitverlauf zu vergleichen, Trends abzuleiten, und Cluster zu erkennen.

**Beispiel: Säulendiagramme im italienischen und ungarischen Bericht**

In Abbildung 7 finden sich Beispiele von Visualisierungen aus dem ungarischen und italienischen Bericht. Die Diagramme sind in dieser Form nicht sinnvoll, da keine zusätzliche Information aus der Abbildung gewonnen werden kann. Auch ist die Qualität der Abbildungen unzureichend: In der linken Abbildung sind die Differenzen zu groß, um sichtbare Unterschiede zwischen den Säulen zu erkennen; im rechten Diagramm fehlt die Beschreibung der Achsen. Zusätzlich ist die rechte Abbildung aus dem italienischen Bericht die einzige Form, in der diese Daten zugänglich sind. Bei einer Weiterverwendung müssen die Daten aus dem Diagramm übertragen werden, was einen erheblichen Aufwand und eine potenzielle Fehlerquelle mit sich bringt.

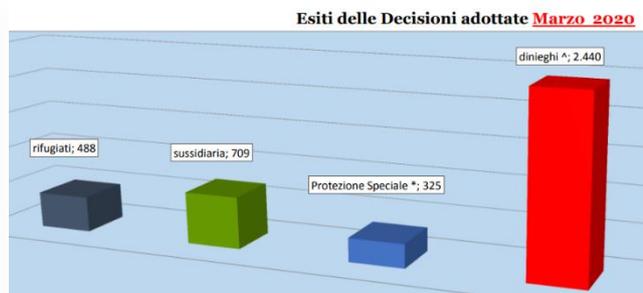
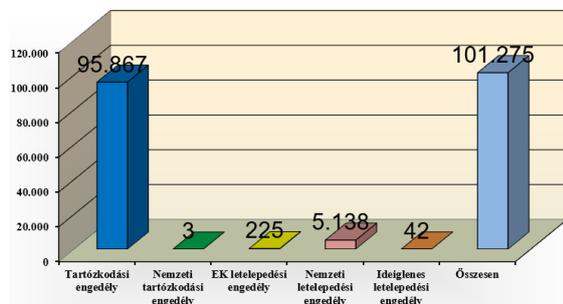


Abbildung 7 Die Visualisierungen im ungarischen (links) und italienischen (rechts) Bericht bieten keinen zusätzlichen Informationsgewinn.

Visualisierungen in Form von Diagrammen und Infografiken sind also nur sinnvoll, wenn diese einen Informationsmehrwert beinhalten und mit entsprechender Qualität aufbereitet werden.

**Parlamentarische Anfragen**

Durch die folgenden Evaluierungen sollen Schwerpunkte und Aufschlüsselungen identifiziert werden, die häufig Gegenstand parlamentarischer Anfragen sind. Es wird (i) eine *Schwerpunktanalyse* ausgewählter parlamentarischer Anfragen durchgeführt, (ii) Detailgrad und *häufige Aufschlüsselungen* identifiziert, und (iii) *nicht-beantwortete Anfragen* diskutiert.

**Auswahl**

Es wurden relevante parlamentarische Anfragen im Zeitraum 2020 und 2021 ausgewählt. Dies umfasst sieben Dokumente, wobei die Dokumente zwischen 9 und 90 Fragen beinhalten. Jede dieser Fragen

kann wiederum in weitere Detailfragen unterteilt sein. In den Detailfragen wird meist eine Aufgliederung nach bestimmten Eigenschaften (z.B. Geschlecht, Herkunftsland, etc.) der zugehörigen Anfrage verlangt. Um eine bessere Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Dokumenten herzustellen und einen Gesamtüberblick über die Themenschwerpunkte zu schaffen, werden die folgenden Analysen über die Detailfragen durchgeführt.

Insgesamt beinhalten die sieben Dokumente 225 Anfragen, die wiederum insgesamt 503 Detailfragen beinhalten:

	Datum	Betreff	Anfragen	Aufgliederungen/ Detailfragen
5872/J	18.03.2021	Gewährung von „humanitärem Bleiberecht“	12	57
4862/J	01.03.2021	Daten zu Dublinverfahren 2020	9	17
4985/J	15.01.2021	Unterbringung und Asylverfahren minderjähriger Asylsuchender	39	159
2504/J	24.06.2020	Schubhaft und Abschiebungen während der COVID-19-Pandemie	10	25
671/J	30.03.2020	Daten zu Schubhaft und Abschiebungen im Jahr 2019	24	56
758/J	10.02.2020	Daten Asylverfahren	90	119
639/J	23.01.2020	Entscheidungen des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl im Jahr 2019	41	70
			225	503

Tabelle 4 Ausgewählte parlamentarische Anfragen

## Schwerpunkte

Um relevante Inhalte abschätzen zu können, wurden Themen bzw. Schwerpunkte in allen Detailfragen identifiziert und quantifiziert. In der folgenden Tabelle werden Häufigkeiten der Schwerpunkte gelistet. Eine Mehrfachzuordnung einzelner Detailfragen ist dabei möglich.

Schwerpunkte	4985/J	2504/J	4862/J	639/J	671/J	758/J	5872/J	Σ
Aberkennung	16			3	1	7		27
Abschiebungen <sup>6</sup>		7		3	17		5	32
Anwesenheitspflicht				1				1
Asylantrag				16		1	7	24
Asylverfahren				29	10	23		62
Aufenthaltstitel <sup>7</sup>				3		7	47	57
Aufnahmegesuche <sup>8</sup>			12			6		18
Dublin-Verordnung <sup>9</sup>	7	1	9	4	5	10		36
Einvernahmen						2		2
Familienzusammenführungsverfahren				1		7		8
Flughafenverfahren				3		4		7
freiwillige Ausreisen	2	7			9			18
gelinderes Mittel	2					3		5

<sup>6</sup> Bei 671J auch "Außerlandesbringung"

<sup>7</sup> Bei 758J auch "Gewährung von Schutz (Asyl, subsidiärer Schutz, Rückkehrentscheidung vorübergehend unzulässig, Rückkehrentscheidung auf Dauer unzulässig)"

<sup>8</sup> Aufnahmeanfragen auch enthalten (von und nach Österreich)

<sup>9</sup> Bei 671J auch "Dublin-Überstellung", Bei 639J auch "Dublin-Verfahren", Bei 758J auch "Dublin-Transfers"

Grundversorgung / Bundesbetreuung	43			3	11	7		64
internationalen Schutz				11		9		20
Minderjährige Asylsuchende in Begleitung	52	5		3	5	5		70
Objekte sichergestellt				16				16
Rechtsberatung						3		3
Reisedokumente/ Fremdenpässe/ Konventionspässe						3		3
Rückkehrentscheidungen	6							6
Rückkehrzentren	2							2
Schubhaft	2	12		1	12	17		44
Strafverfahren					6	2		8
Subsidiärer Schutz	8			3		7		18
Unbegleitete minderjährige Fremde <sup>10</sup>	72	5		6	7	13	1	104
Wiederaufnahmegesuche						6		6
Wohnsitzauflage						3		3
Zulassung / Zurückweisung	17							17
Zurückweisungen	7			3		7		17

Tabelle 5 Identifizierte Schwerpunkte in den einzelnen parlamentarischen Anfragen

Als Schwerpunkte wurden identifiziert:

- *Unbegleitete minderjährige Fremde* (104 Fragen) sowie *begleitete minderjährige Fremde* (70 Fragen), zum größten Teil aus Dokument 4985/J.
- *Grundversorgung* (64 Anfragen), wiederum besonders die Grundversorgung-Bund/-Länder von unbegleiteten, minderjährigen Fremden aus Dokument 4985/J.
- Anfragen zum *Prozess des Asylverfahrens* (62 Fragen), z.B. offene Asylverfahren, Dauer von erstinstanzlichen Verfahren, und beschleunigte Verfahren aus Dokument 639/J.
- Anfragen zur *Erteilung von Aufenthaltstitel* (57 Fragen), besonders in Dokument 5872/J.

Weiter wurden folgende Schwerpunkte in mehreren parlamentarischen Anfragen verlangt:

- Allgemeine- und Detailfragen zu *Schubhaft* (44 Fragen in 5 Dokumenten)
- Anfragen zur *Dublin-Verordnung*, zu Dublin-Überstellungen/Transfers (36 Anfragen in 6 Dokumenten)
- Anfragen zu *Abschiebungen* (32 Fragen in 4 Dokumenten).
- Anfragen zu *Aberkennungen* (27 Fragen in 4 Dokumenten).

### Detailgrad und Aufschlüsselung

Um die häufigsten Aufschlüsselungen abschätzen zu können, wurden alle angefragten Aufschlüsselungen in den Detailfragen aufsummiert. In der folgenden Tabelle werden die Häufigkeiten der Aufschlüsselungen angegeben. Eine Mehrfachzuordnung einzelner Detailfragen ist dabei möglich.

<sup>10</sup> Der Schwerpunkt „Unbegleitete minderjährige Fremde“ kann auch als Aufschlüsselung betrachtet werden (siehe nächstes Kapitel), aber wurde hier als Schwerpunkt eingeordnet, da auch Thema einer parlamentarischen Anfrage (4985/J).

	4985/J	2504/J	4862/J	639/J	671/J	758/J	5872/J	Σ
Alter						3		3
Beginn u. Dauer (Schubhaft, Asylverfahren, etc.) <sup>11</sup>	4	4		6	9	13	15	51
Bundesländer (Grundversorgung)	4							4
Duldungskarte					4			4
Einrichtung (Bundesbetreuung, Schubhaft, etc.)	6	1		18	8	22	6	61
EU- oder EFTA-Bürger/-innen					1			1
Europäischen Union (Geldmittel)					3			3
Fernkommunikationsmittel						2		2
Geschlecht	8			1	5			14
Herkunftsstaat bzw. Staatsangehörigkeit	73	19		4	22	9	25	152
Mitgliedsstaaten (Dublin-Verordnung)	12	1	7		1			21
Monatliche Statistik	42	16			15	1	11	85
mündig/unmündig	22							22
Rechtsgrundlage <sup>12</sup>	21			28	18	22	62	151
Transportmittel					2			2
Zeitraum (jährlich)			8	34	33	65	39	179

Table 6 Abgefragter Detailgrad in den einzelnen parlamentarischen Anfragen

Folgende Aufschlüsselungen wurden am häufigsten angefragt:

- *Jährliche* (179) bzw. *monatliche* (85) Aufschlüsselungen der Daten
- *Herkunftsstaat* bzw. *Staatsangehörigkeit* (152)
- *Rechtsgrundlage* (151)
- *Einrichtung* (61), wobei hier jegliche Art von Einrichtungen (z.B. Bundesbetreuungseinrichtungen, Schubhafteinrichtungen, etc.) zusammengefasst wurde.
- *Beginn u. Dauer* (51) von z.B. Schubhaft, Asylverfahren, etc.

Die oben genannten Top-5 Aufschlüsselungen kommen in zumindest 5 unterschiedlichen Dokumenten vor. Weiter erwähnenswert – da in 4 Dokumenten enthalten – ist die Aufschlüsselung nach Mitgliedsstaaten (bei Anfragen zur Dublin-Verordnung/Transfers).

### Nichtbeantwortung von Anfragen bzw. Detailfragen

Von den insgesamt 503 Detailfragen wurden 410 Fragen beantwortet bzw. 93 nicht beantwortet. Von diesen 93 Nichtbeantwortungen wurden 66 mit „entsprechende Statistiken werden nicht geführt“ begründet. Von den oben genannten Schwerpunkten kommen „Unbegleitete minderjährige Fremde“ und „Minderjährige Asylsuchende in Begleitung“ in den meisten Nicht-Beantwortungen vor: in 34 Detailfragen. Die meisten Nicht-Beantwortungen, 24 davon, wurden mit „entsprechende Statistiken werden nicht geführt“ begründet.

Die Untergruppe „Zu detailliert“ fasst Beantwortungen zusammen, die zum Teil beantwortet werden konnten, jedoch Details oder geforderte Aufgliederungen nicht angegeben wurden. Zum Beispiel

<sup>11</sup> auch durchschnittliche Dauer für Asylverfahren, etc.

<sup>12</sup> AsylG, NAG, 6-Monatsfrist, vulnerable, DSGVO, besonderer Schutz, iSD

wurde die Frage 19 „Erstinstanzliche Asylverfahren nach *durchschnittlicher* Dauer“ in Dokument 639/J beantwortet, jedoch konnte die statistische Aufgliederung nach Verfahrenslänge nicht angegeben werden.

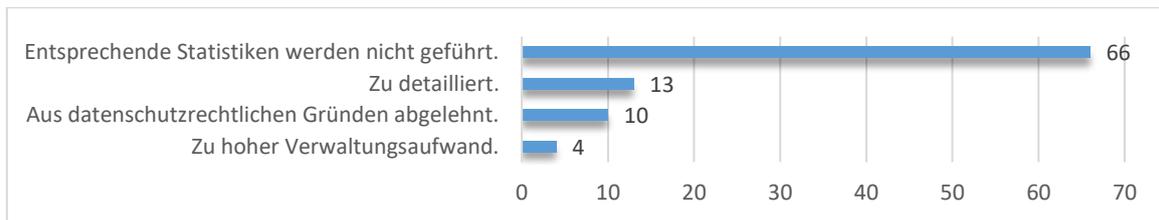


Abbildung 8 Aggregierte Gründe für nicht-beantwortung von Anfragen.

#### Gründe für nichtbeantwortete Anfragen:

Bei der Nichtbeantwortung von Fragen gibt es grundsätzlich vier relevante Aspekte: (i) fehlende Daten, (ii) nicht befüllte Daten, (iii) fehlende Historie und (iv) fehlende Integration:

- i. Die relevanten Daten werden im System nicht erfasst, d.h. es gibt keine entsprechenden Eingabemöglichkeiten bzw. Speichermöglichkeiten in den Datenbanken.
- ii. Bei der Dateneingabe müssen nicht alle Felder befüllt werden; zu den Pflichtfeldern zählen neben dem Namen nur Geburtsdatum, Geschlecht und Nationalität. Dadurch kann es zu unvollständigen Daten kommen. Bestimmte Daten (insbesondere sensible Daten i.S. des Datenschutzes) werden nur dann erfasst, wenn sie für das einzelne Verfahren relevant sind.
- iii. Alle Daten des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl werden täglich in die Systeme des Verfahrenscontrollings übertragen. Dabei werden potenzielle Aktualisierungen in den Einträgen überschrieben. Das System erlaubt nur bei wenigen, bestimmten Datenfeldern eine Historie und Zurückverfolgung von Änderungen.
- iv. Die aktuelle behördliche Infrastruktur und Rechtslage ermöglicht keine systematischen, verknüpfte Abfragen bzw. Verschneidungen mit Daten aus Datenregistern anderer Abteilungen, da es kein zentrales System gibt, in welches die Daten gesammelt und integriert werden.

## Empfehlungen

Aufgrund der durchgeführten Evaluierungen wird empfohlen, die öffentliche Asylstatistik um weitere Kennzahlen und Aufschlüsselungen der Kennzahlen zu ergänzen. Weiter werden Verbesserungen bzgl. Dokumentation, Querverweise und Format der Veröffentlichungen empfohlen.

### Kennzahlen

Der diesem Bericht zugrundeliegende Entschließungsantrag erwähnt folgende Schwerpunkte:

- Dublin-Verfahren
- Aberkennungsverfahren
- Grundversorgung
- Flughafenverfahren
- Fast-Track-Verfahren

Aus den Schwerpunkten der parlamentarischen Anfragen wurden folgende spezifische Kennzahlen identifiziert, die in den neugestalteten Detailbericht bzw. die öffentliche Statistik aufgenommen werden sollen. Allgemeine Schwerpunkte (wie z.B. *Prozess des Asylverfahrens*) sowie Schwerpunkte, die vorwiegend aus einer einzigen Anfrage stammen (z.B. *Aufenthaltstitel*) werden nicht gesondert behandelt:

- Schubhaft
- Grundversorgung
- Abschiebungen
- Aberkennungen

Im Folgenden werden die empfohlenen Schwerpunkte diskutiert bzw. die Realisierbarkeit der Kennzahlen evaluiert. Hierfür wurde erneut ein Blick auf die Staaten im Ländervergleich und deren Umsetzung der Kennzahlen geworfen.

#### *Dublin-Verfahren*

Die Angabe von Dublin-Verfahren findet häufig über die Unterteilung in Dublin-In und Dublin-Out (Überstellung an und von) statt. Hier finden weitere Untergliederungen wie u.a. in der Schweiz nach Erledigungen (Zustimmung / Ablehnung), nach Kanton, nach Nationalität / Herkunftsland, nach Geschlecht sowie nach Dublin-Nation statt. Schweden untergliedert zudem nach Monaten (Zeitverlauf) und Schweden sowie Portugal führen auch UMF separat an. Sehr umfangreich werden die Verfahren auch in Deutschland beschrieben, wo die Rechtsgrundlagen, Verfahrensabläufe sowie Zusatzinformationen wie EURODAC und das Visa-Informationssystem beschrieben sind.

Für Österreich ist die Behandlung des Dublin-Verfahrens im BFA-Detailbericht mit Untergliederung in Dublin-In und Dublin-Out sowie nach Entscheidung, nach Geschlecht und Rechtsgrundlage inkl. UMF vorgesehen. Zudem wird die Angabe von Nationen für Dublin-In und Dublin-Out empfohlen.

#### *Aberkennung und Aberkennungsverfahren*

Aberkennungen werden in vergleichbarer Weise im deutschen sowie im schweizerischen Bericht beschrieben; im deutschen Bericht unter Widerruf bzw. Rücknahme, im schweizerischen Bericht als Asylwiderrief. Hier wird die Gesamtzahl der Aberkennungen sowie die Entwicklung im Zeitverlauf (2011-2020 bzw. 2019/2020) angegeben und nach Geschlecht, Nationalität sowie in der Schweiz nach Kanton untergliedert. Zudem untergliedert der deutsche Bericht zusätzlich nach Rechtsgrundlagen.

Es wird empfohlen, die Aberkennungen bzw. Aberkennungsverfahren als Gesamtzahl, nach Geschlecht und nach Nationalität anzugeben. Aufgrund des geforderten Detailgrades in den parlamentarischen Anfragen und anhand des Ländervergleichs ist zudem die Angabe in Altersgruppen sowie im Zeitverlauf denkbar. Eine Umsetzung wird vor allem für den BFA-Detailbericht empfohlen.

#### *Grundversorgung*

Die Grundversorgung konnte als wichtige Kennzahl für die Asylstatistiken identifiziert werden, dennoch findet sie in den öffentlichen Statistiken kaum Beachtung. Als vergleichbare Kennzahl konnten im deutschen Bericht die Asylbewerberleistungen identifiziert werden. Hier werden der Empfang (Personen) gesamt sowie im Zeitverlauf 2000-2019 und die Nettoausgaben für die Asylbewerberleistungen gesamt sowie 2000-2019 angeführt.

Es wird empfohlen, die Kennzahl in die österreichische, öffentliche Statistik aufzunehmen und nach den unten angeführten Aufschlüsselungen anzuführen, d.h. vorrangig nach Geschlecht, Herkunftsland sowie Betreuungsstellen. Gegebenenfalls kann analog zum deutschen Bericht auch die Entwicklung der Grundversorgung im Zeitverlauf angegeben werden.

#### *Flughafenverfahren*

Flughafenverfahren finden nur in den wenigsten betrachteten Ländern Beachtung in der Asylstatistik. Werden diese angeführt, wie beispielsweise bei Portugal, der Schweiz und Deutschland, so wird vor allem die Gesamtzahl der Anträge im Transitbereich ausgewiesen. Deutschland besitzt zu diesem Thema ein eigenes Kapitel in der Asylstatistik, in dem zusätzlich die Gesamtzahl der gestatteten Einreisen aus dem Transitbereich, Entscheidungen (anerkannt, offensichtlich unbegründet abgelehnt,

eingestellt) sowie die Rechtsmittel beim Verwaltungsgericht (eingelegt, stattgegeben, abgelehnt) ausgewiesen werden. Zudem wird die Gesamtzahl der Flughafenverfahren im Zeitverlauf (2011-2020) angegeben.

Da die Erfassung der Flughafenverfahren technisch nicht ausreichend umgesetzt ist (bspw. Verschiedene technische Systeme für Anträge und Verfahren), d.h. die relevanten Informationen im System nicht systematisch erfasst werden, sind die Daten unvollständig, weshalb eine Veröffentlichung nicht sinnvoll ist.

#### *Fast-Track-Verfahren*

Fast-Track-Verfahren konnten als solche in keiner öffentlichen Statistik gefunden werden. Es wird somit empfohlen, diese in den BFA-Detailbericht und nicht in den öffentlichen Bericht aufzunehmen. Um beschleunigte Verfahren gesondert in die Veröffentlichungen aufzunehmen, wird aktuell eine geeignete Definition dieser Kennzahl ausgearbeitet. Eine Aufnahme der Kennzahl ist geplant.

#### *Schubhaft*

Als Vergleich zum Thema Schubhaft konnte im ungarischen Bericht die Kennzahl „Gewahrsamsanordnungen/Inhaftierungen“ identifiziert werden: Es wird die Kennzahl als Gesamtzahl angegeben und nach Nationalität weiter unterteilt. Es wird empfohlen, die Kennzahl Schubhaft, im Speziellen die Schubhaftverhängungen, ebenfalls als Gesamtzahl sowie nach Nationalität in den BFA-Detailbericht aufzunehmen. Zudem sollte eine weitere Untergliederung nach den unten angeführten, allgemeinen Aufschlüsselungen überprüft werden. Weiter möglich ist eine Aufschlüsselung der Schubhaft im Dublin-Verfahren im Vergleich zu keinem Dublin-Verfahren.

#### *Abschiebungen*

Im Rahmen des Themas Abschiebung wird vor allem die Gesamtzahl sowie eine Untergliederung in Hauptnationalität ausgewiesen. Im schweizerischen Bericht wird zudem nach Heimatstaat, Drittstaat und Dublin-Staat differenziert sowie ein Zeitvergleich (2019/2020), die Aufteilung nach Geschlecht sowie nach Kanton ausgegeben. Insgesamt wird das Thema Abschiebung jedoch kaum in den öffentlichen Statistiken der analysierten Länder behandelt. Folglich wird empfohlen, dieses Thema in den ergänzenden BFA-Detailbericht aufzunehmen und hier nach Nationalität zu gliedern.

### Aufschlüsselungen

Basierend auf dem durchgeführten Ländervergleich sowie den parlamentarischen Anfragen werden die folgenden *Aufschlüsselungen* als besonders relevant identifiziert. Sehr spezifische Aufschlüsselungen aus den Anfragen (wie z.B. Einrichtungen, Unterbringungen, und Dauer von Verfahren) wurden nicht übernommen, da sie nur für bestimmte Kennzahlen relevant sind:

- Herkunftsstaat bzw. Staatsangehörigkeit
- Zeitliche Entwicklung (bei parlamentarischen Anfragen als „jährliche bzw. monatliche Aufschlüsselung der Daten“ geführt)
- Rechtsgrundlage
- Unbegleitete minderjährige Fremde u. minderjährige Asylsuchende in Begleitung
- Altersgruppen
- Geschlecht

Im Folgenden werden die empfohlenen Aufschlüsselungen diskutiert bzw. deren Realisierbarkeit evaluiert. Hierfür wurde erneut ein Blick auf die Staaten im Ländervergleich und deren Umsetzung der Aufschlüsselungen geworfen.

#### *Herkunftsstaat bzw. Staatsangehörigkeit*

Das Herkunftsland hat sich in den Analysen als eine der wichtigsten Aufschlüsselungen der Kennzahlen abgebildet und findet auch in jedem Vergleichsland Beachtung. Es wird daher empfohlen, für zumindest alle übergeordneten Kennzahlen (z.B. Asylanträge gesamt) auch den Herkunftsstaat bzw. die Staatsangehörigkeit anzuführen. Dies wird in der öffentlichen Statistik bereits umgesetzt und soll auch für die BFA-Detailstatistik angestrebt werden.

#### *Zeitliche Entwicklung*

Historische Daten helfen beim Verständnis der Entwicklung diverser Kennzahlen und werden auch bei beinahe allen Vergleichsländern angeführt. Auch in der öffentlichen österreichischen Statistik werden historische Daten angeführt. Es wird empfohlen, eine solche zeitliche Entwicklung für die Gesamtzahlen zu jedem Überkapitel darzustellen (grafische Darstellungsmöglichkeit siehe Abbildung 6).

#### *Rechtsgrundlage:*

Die Rechtsgrundlage hinter bestimmten Ausführungen wurde häufig im Rahmen der parlamentarischen Anfragen gefordert und auch der Ländervergleich zeigt, dass einige Staaten auf Gesetzestexte bzw. Paragraphen verweisen. Es wird somit empfohlen, Hinweise auf Rechtsgrundlagen zumindest in den BFA-Detailbericht stärker aufzunehmen.

#### *Unbegleitete minderjährige Fremde u. minderjährige Asylsuchende in Begleitung*

Die Aufschlüsselung nach „minderjährigen Asylsuchenden in Begleitung“ wurde in den parlamentarischen Anfragen in Kombination mit unbegleiteten, minderjährigen Fremden als Schwerpunkt identifiziert. Im Ländervergleich wurde jedoch dieser Schwerpunkt als Aufschlüsselung in keinem der öffentlichen Berichte gefunden; im Gegensatz zur Aufschlüsselung von „unbegleiteten, minderjährigen Fremde“ gilt es hier aufzuwiegen, ob diese Detailstatistik von öffentlichem Interesse ist und damit eine gesonderte Auflistung rechtfertigt. Zudem lässt sich feststellen, dass beinahe alle begleiteten minderjährigen Fremden nachgeboren sind, d.h. in Österreich geboren wurden. Somit bringt eine Ausschließung nach z.B. Alter keine wesentlichen Erkenntnisse, da beinahe alle begleiteten minderjährigen Fremden unter einem Jahr alt sind. Unbegleitete minderjährige Fremde sollen jedoch noch verstärkt in die Berichte mitaufgenommen werden.

#### *Altersgruppen*

Zum besseren Verständnis der Altersstrukturen wird eine Aufschlüsselung nach Altersgruppen (wie z.B. in Abbildung 2 Detaillierte Aufschlüsselung der Asylanträge nach Altersgruppen und Geschlecht in der deutschen öffentlichen Asylstatistik. empfohlen. Das Alter der Personen wird momentan und soll auch zukünftig zur Zeit der Antragstellung definiert werden. Eine Strukturierung nach Altersgruppen bei Entscheidung würde aufgrund der individuellen Verfahrensdauer bis zur rechtskräftigen Entscheidung zu einem gänzlich anderen Bild führen. Deshalb werden auch international die Altersgruppen i.d.R. nur bei der Antragstellung dargestellt und auf eine Aufgliederung bei Entscheidung verzichtet.

#### *Geschlecht*

Es wird empfohlen, das Geschlecht als weitere Aufschlüsselung in die Veröffentlichungen zu übernehmen. Diskussionspunkt ist hierbei der mögliche dritte Geschlechtseintrag „divers“: Aufgrund der zum Teil sehr geringen Anzahl von Einträgen kann es zu einer ungewollten Preisgabe von persönlichen Informationen der Personengruppen kommen. Es wird daher nicht empfohlen *divers*-Einträge explizit anzugeben. Um trotzdem vollständige Daten zu veröffentlichen, können fehlende/restliche Geschlechtsangaben zusammen mit *divers*-Einträgen in eine „keine Angaben“-Kategorie zusammengefasst werden.

## Dokumentation, Definitionen und Verweise

### *Definitionen und Beschreibungen in den Daten*

Es wird empfohlen die einzelnen Tabellen der Asylstatistik um Definitionen und Erläuterungen der relevanten Begriffe zu ergänzen. Als Beispiel kann hier der öffentliche Bericht des Vereinigten Königreichs dienen: Die Daten werden in einem Excel-Dokument veröffentlicht. Im Dokument findet sich neben den einzelnen Tabellen eine Sammlung an Definitionen und Erläuterungen der wichtigsten Begriffe. Bei 2 der 10 betrachteten Ländern sind diese Definitionen und Erläuterungen auch in Englisch verfügbar. Ein Beispiel für mehrsprachige Veröffentlichung sind die schwedischen Datensätze. In den jeweiligen Excel-Dokumenten sind sowohl die Erläuterungen und Definitionen zweisprachig als auch die Spaltenbezeichnungen.

#### *Beschreibungen und Verweise auf der Webseite*

Als Beispiel für relevante Inhalte der Webseite kann die Seite des deutschen Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl genannt werden (vgl. Abbildung 5). Auf der Webseite des deutschen BMFA finden sich neben externen Links auch Erklärungen zu unterschiedlichen Statistiksystemen. Es wird damit möglichen Fehlinterpretationen vorgegriffen. Dort finden sich Links zur Datenbank von Eurostat, dem EU-Statistikamt sowie eine Erklärung der Unterschiede zwischen den nationalen Asylstatistiken und den Zahlen veröffentlicht in Eurostat. Es wird dadurch einer Fehlinterpretation der Daten vorgegriffen. In Hinblick auf die Neugestaltung der österreichischen, öffentlichen Asylstatistiken werden zwei Erklärungen nach diesem Vorbild empfohlen: Einerseits kann ebenfalls auf Eurostat als alternative Datenquelle verwiesen werden - ggf. mit Erklärungen zu Unterschieden der Statistiken; andererseits sollten auf der Webseite die Unterschiede zwischen den monatlichen öffentlichen Asylstatistiken und den neugestalteten Detailstatistiken (BFA-Kennzahlen) erklärt werden.

#### Format und Veröffentlichungszyklus der Statistiken

Grundsätzlich wird bei der Veröffentlichung der zwei Berichte – der überarbeiteten öffentlichen Statistiken und der neugestalteten Detailstatistiken zu den BFA-Kennzahlen – eine klare, transparente Kommunikation und Abgrenzung empfohlen:

- Klare *Benennung* und *Beschreibung der Inhalte* auf der Webseite.
- Erklärung der *Unterschiede* bzw. der unterschiedlichen Datenquellen, um Interpretationsfehler vorzubeugen.

#### *Dateiformat der veröffentlichten Berichte*

Um eine einfachere Wiederverwendung der Daten zu ermöglichen, wird empfohlen die Daten in einem Open-Data-konformen Dateiformat zu veröffentlichen. Dies folgt auch den gesammelten Best Practices: 6 der 10 Länder, die im Ländervergleich betrachtet wurden, stellen die Daten in einem maschinen-verarbeitbaren Dateiformat (CSV oder Excel) zur Verfügung.

#### *Veröffentlichungszyklus*

Die aktuelle Veröffentlichungspraxis des öffentlichen Berichtes – Veröffentlichung von monatlichen Berichten und aggregierten Jahresberichten – konnte auch im Ländervergleich als üblicher Zyklus bestätigt werden. 2 der 10 Länder veröffentlichen die Statistiken in Quartals- statt Monatsberichten. Es wird darum auch empfohlen, die neuen Detailstatistiken in Monats- und Jahresberichten zu veröffentlichen. Davon abweichend kann bei den Detailstatistiken aufgrund der sich in hohem Maße rückwirkend ändernden Daten und des Verwaltungsaufwands für die monatliche Veröffentlichung auch eine quartalsweise Veröffentlichung als sinnvoll erachtet werden.

#### *Visualisierungen*

Visualisierungen, z.B. in Form von Diagrammen ausgewählter Kennzahlen, können in den öffentlichen Berichten von 5 der 10 evaluierten Ländern gefunden werden. Basierend auf der Durchsicht dieser Visualisierungen kann die Verwendung von Visualisierungen nur empfohlen werden, wenn dadurch zusätzliche Information dargestellt wird. Eine professionelle Aufbereitung in entsprechender Qualität ist dabei entscheidend.

In Abbildung 6 Die Infografiken im deutschen Bericht bieten die Möglichkeit Daten über einen Zeitverlauf zu vergleichen, Trends abzuleiten, und Cluster zu erkennen. finden sich Beispiele dazu, wie durch qualitativ hochwertige Visualisierungen Trends bzw. Cluster abgeleitet werden können, die rein aus den Daten bzw. der tabellarischen Darstellung nicht ersichtlich wären. Abbildung 7 Die Visualisierungen im ungarischen (links) und italienischen (rechts) Bericht bieten keinen zusätzlichen Informationsgewinn. hingegen zeigt Negativbeispiele; die Qualität der Berichte wird dabei durch unzureichende Visualisierungen beeinträchtigt und die Daten schlechter verständlich.

Es wird empfohlen, Visualisierungen zur Darstellung von zeitlichen Verläufen zu verwenden. Für die öffentliche Statistik des BMI wird empfohlen, die Trendgrafik „Jährliche Entwicklung der Asylanträge“ und ggf. die Trendgrafik „Monatliche Entwicklung der Asylanträge“ weiter hinsichtlich des Geschlechts der Antragsstellenden aufzuspalten. Zudem ist eine Aufschlüsselung nach Entscheidungen (ggf. inklusive offener Verfahren) möglich. Um Trends besser sichtbar zu machen, ist der visuelle Vergleich der monatlichen Entwicklung der Antragszahlen über mehrere Jahre empfehlenswert (Beispiel für die Darstellung von Entwicklungen auf Monatsbasis siehe u.a. Abbildung 9). Des Weiteren wird empfohlen, eine einheitliche Farbgebung bei den Visualisierungen (grün / orange oder rot) zu wählen.

**Abbildung I – 4:**  
Entwicklung der Asylfolgeantragszahlen im Jahresvergleich von 2016 bis 2020

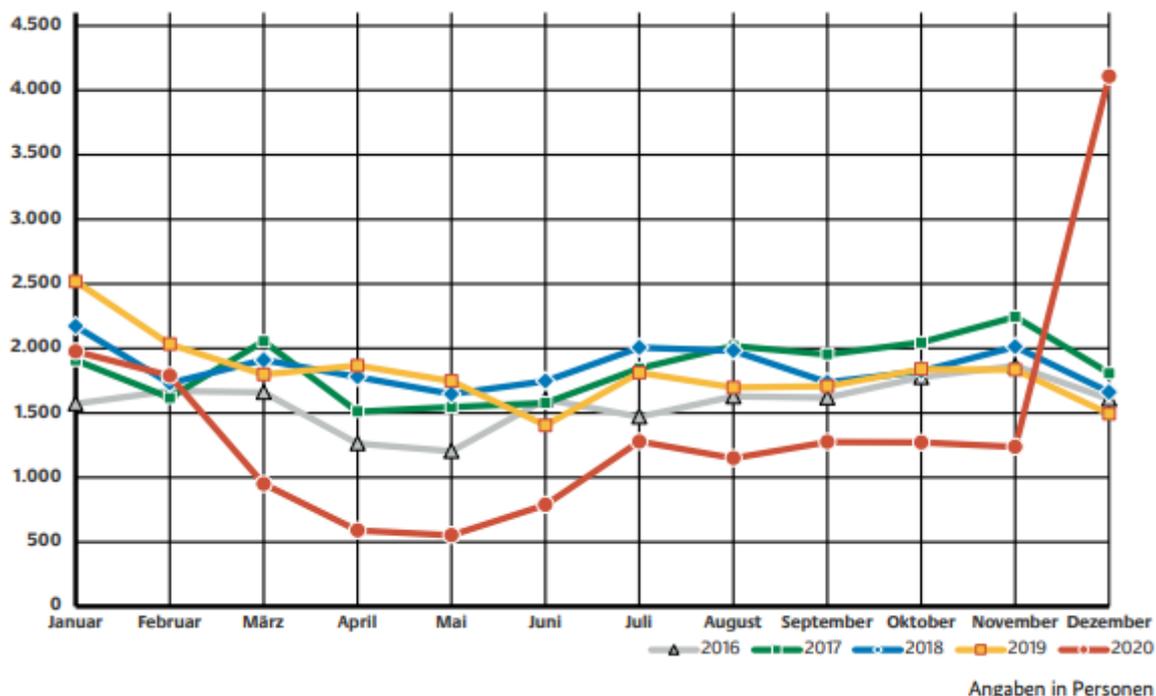


Abbildung 9 Beispiel für die Visualisierung von Trends auf Monatsbasis – Entwicklung der Asylfolgeantragszahlen in Deutschland

## Zusammenfassung

In diesem Dokument wurden Empfehlungen zur Überarbeitung der offiziellen, öffentlichen Asylstatistiken ausgearbeitet. Die Empfehlungen basieren dabei auf zwei Evaluierungen:

1. Es wurden die öffentlichen Asylstatistiken und -berichte ausgewählter europäischer Staaten verglichen und diskutiert.
2. Es wurden Schwerpunktthemen aus vergangenen parlamentarischen Anfragen identifiziert und aufbereitet.

Die Ergebnisse und Empfehlungen aus diesen Evaluierungen dienen der Überarbeitung des öffentlichen Asylberichts des Innenministeriums und unterstützen die Neugestaltung eines Detailberichts, der die wichtigsten BFA-Kennzahlen enthalten wird. Im Zuge der Evaluierungen wurden einerseits inhaltliche Erweiterungen – die Veröffentlichung von zusätzlichen Kennzahlen und Aufschlüsselungen – empfohlen, sowie Verbesserungsvorschläge bei der Aufbereitung und Beschreibung der Daten ausgearbeitet. Die Ergebnisse beinhalten dabei folgende Limitierungen:

- Es wurde nur eine (möglichst repräsentative) Auswahl an Ländern evaluiert.
- Die Berichte sind zum größten Teil in der jeweiligen Landessprache veröffentlicht. Es wurde eine automatisierte Übersetzung verwendet (deepl.com), welche potentiell Übersetzungsfehler beinhaltet.
- Der Fokus dieser Evaluierung liegt auf den offiziellen, öffentlichen Berichten der jeweiligen Länder. Es wurden nur die Webseiten bzw. Dokumente der offiziellen Stellen evaluiert; Dokumente von anderen Stellen wurden nicht mit aufgenommen.
- Eine inhaltliche Evaluierung der einzelnen Kennzahlen konnte aufgrund unterschiedlicher Rechtslage bzw. unterschiedlicher Begriffe und Definitionen nicht durchgeführt werden.
- Der Fokus dieses Berichts liegt auf der Ausgestaltung und Veröffentlichung von öffentlichen Asylstatistiken. Es wurden keine Evaluierungen bezüglich der Erhebung der Kennzahlen (z.B. Korrektheit der Zahlen) durchgeführt.

Zusammengefasst wurden folgende Ergebnisse und Empfehlungen ausgearbeitet: Um transparente Asylstatistiken sicherzustellen, soll die Veröffentlichung von zusätzlichen Kennzahlen (Zahlen zu Dublin-Verfahren, Grundversorgung, Abschiebungen und Aberkennungen) *priorisiert* behandelt werden. Die Verwendung von relevanten Aufschlüsselungen (Herkunftsländer, Altersgruppen, Geschlecht, Betreuungsstellen, etc.) soll eine detaillierte Beschreibung der Kennzahlen ermöglichen. Begleitend soll dabei die Metadatenqualität durch zusätzliche Beschreibungen in den Daten, und Verweise auf komplementäre Informationen, angehoben werden. In einer weiteren Iteration soll die Aufbereitung der Daten verbessert werden: Durch die Verwendung von maschinen-verarbeitbaren (z.B. Excel) und offenen Dateiformaten (z.B. CSV) können Open-Data-konformen Daten veröffentlicht werden. Ein weiterer Vorschlag zur Verbesserung der Transparenz und Qualität der Statistiken ist die Bereitstellung von englischen Übersetzungen der Metadaten.

